

# OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften



## Ordnung

für den Promotionsstudiengang

## „Berufsbildung und Personalentwicklung“

vom

**13. Januar 2010**

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

## **Inhalt**

<b>§ 1 Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Ziel des Promotionsstudiengangs, Hochschulgrad .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Aufbau des Promotionsstudiengangs, Regelstudienzeit.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4 Organisation des Promotionsstudiengangs, Zuständigkeit .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Zugangsvoraussetzungen für Studierende am Promotionsstudiengang.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6 Zulassungsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 7 Das Studienprogramm .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 8 Berichte über den Fortschritt der Dissertation .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 10 Abschluss des Promotionsstudiengangs .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 11 Inkrafttreten.....</b>	<b>7</b>
Anlage 1: Modulhandbuch.....	8
Anlage 2: Ausgestaltung des Theoriemoduls in einzelnen Forschungsschwerpunkten.	14
Anlage 3: Studienplan .....	20

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die vorliegende Ordnung regelt Ziele, Aufbau und Inhalt des Promotionsstudiengangs „Berufsbildung und Personalentwicklung“ am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU). Der Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“ ist eingebunden in die Otto-von-Guericke-Graduate-School (OvG-GS) und wird in organisatorischer und inhaltlicher Kooperation mit dem Zentrum für Sozialweltforschung und Methodenentwicklung (ZSM) der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften durchgeführt.

(2) Der Promotionsstudiengang wird als Teilzeitstudium mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie Phasen der selbstständigen Bearbeitung des Forschungsvorhabens durchgeführt.

## **§ 2 Ziel des Promotionsstudiengangs, Hochschulgrad**

Ziel des Promotionsstudiengangs ist es, den Absolventen und Absolventinnen (Promovierenden) eine spezielle wissenschaftliche Weiterqualifizierung und wissenschaftliche Betreuung zu ermöglichen, die zur Erlangung des Hochschulgrads „Doktor der Philosophie (Dr. phil.)“ führt. Aufbauend auf einen erreichten akademischen Masterabschluss bzw. einen gleichwertigen Abschluss soll die weiterführende Fähigkeit vermittelt werden, durch selbständige wissenschaftliche Forschungsvorhaben Ergebnisse zu erzielen, die zur Entwicklung der Berufsbildung und Personalentwicklung und der zugehörigen Theorien und Methoden beitragen.

Der Promotionsstudiengang trägt zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der Hochschulrektorenkonferenz zur Reform der Doktorandenqualifizierung bei.

## **§ 3 Aufbau des Promotionsstudiengangs, Regelstudienzeit**

(1) Der Promotionsstudiengang besteht aus einem Studienprogramm gemäß § 7.

(2) Die Studierenden des Promotionsstudiengangs sind i. d. R. gleichzeitig als Promotionsstudierende an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der OvGU eingeschrieben (Ausnahmen s. § 5 (2)). Die Durchführung des Promotionsverfahrens regelt die jeweils gültige Promotionsordnung.

(3) Der Promotionsstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgerichtet. Der Promotionsstudiengang unterstützt ausdrücklich die berufs begleitende wissenschaftliche Weiterentwicklung. Daher kann eine Verlängerung der Regelstudienzeit bei berufs begleitendem Studienverlauf auf Antrag, der an den Sprecher oder die Sprecherin des Promotionsstudiengangs zu richten ist, genehmigt werden.

## **§ 4 Organisation des Promotionsstudiengangs, Zuständigkeit**

(1) Die am Promotionsstudiengang beteiligten Hochschullehrer bilden das Kollegium. Das Kollegium ist ein Verbund von gleichberechtigten Lehrenden wie Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen der Fakultät für Geistes-,

Sozial- und Erziehungswissenschaften der OvGU sowie kooperierender wissenschaftlicher Einrichtungen. Diese können auf Grund eines formlosen Antrags in das Kollegium aufgenommen werden, der an den Sprecher oder die Sprecherin zu stellen ist. Im Antrag sind aufzuführen:

- (a) das im Rahmen des Promotionsstudiengangs vorgesehene und zu vertretende Forschungsfeld,
- (b) die in diesem Forschungsfeld bereits bearbeiteten und zukünftig geplanten Forschungsprojekte,
- (c) eigene wissenschaftliche Publikationen, mit denen das betreffende Forschungsfeld ausgewiesen ist und
- (d) die wissenschaftliche Konzeption des vorgesehenen eigenen Beitrags zum Studienprogramm gem. § 7 (2).

(2) Das Kollegium bildet das beschlussfassende Organ des Promotionsstudiengangs. Es wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder den Sprecher oder die Sprecherin des Promotionsstudiengangs und dessen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren. Darüber hinaus beschließt es über die Aufnahme neuer Mitglieder und ist zuständig für Beschlussfassungen über Kooperationen mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen, die durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden müssen.

(3) Zum Sprecher oder zur Sprecherin kann bestellt werden, wer Mitglied der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften ist und zum Kollegium gehört. Sprecher oder Sprecherin und Stellvertreter führen die laufenden Geschäfte. Sie sind insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Der Sprecher oder die Sprecherin erstattet dem Kollegium jährlich Bericht über die Entwicklung des Promotionsstudiengangs.

(4) Die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden des Promotionsstudiengangs erfolgt durch Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.

(5) Lehrende des Promotionsstudiengangs sind i.d.R. mindestens promovierte Wissenschaftler bzw. promovierte Wissenschaftlerinnen. Mitglieder des Kollegiums und Lehrende des Promotionsstudiengangs wirken aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienprogramms gemäß § 7 (2) mit.

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen für Studierende am Promotionsstudiengang**

(1) Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen der jeweils gültigen Promotionsordnung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der OvGU.

(2) Die Aufnahme von Promovierenden aus anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ist auf Antrag an das Kollegium möglich. Das Kollegium entscheidet in diesen Fällen auf der Basis der Regelungen der jeweils gültigen Promotionsordnung der anderen wissenschaftlichen Einrichtung auf der Grundlage einer fachlichen Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers.

## **§ 6 Zulassungsverfahren**

(1) Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudiengang ist mit folgenden Nachweisen und Unterlagen schriftlich an den Sprecher oder die Sprecherin des Promotionsstudiengangs zu richten:

- (a) Bewerbungsformular des Promotionsstudiengangs,
- (b) Lebenslauf,
- (c) Hochschulabschlusszeugnisse.

(2) Beim Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudiengang schlägt jeder Bewerber einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin bzw. einen habilitierten Wissenschaftler oder eine habilitierte Wissenschaftlerin des Kollegiums als Betreuer bzw. Betreuerin vor. Dem Betreuer oder der Betreuerin obliegen die Festlegung des Studienprogramms und die Anleitung zur Durchführung des Dissertationsvorhabens. Das Thema der Dissertation wird vom Betreuer oder der Betreuerin in Absprache mit dem Bewerber oder der Bewerberin festgelegt.

(3) Über den Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudiengang entscheidet das Kollegium unter Berücksichtigung der Regelungen in § 5. Das Kollegium kann hiermit den Sprecher oder die Sprecherin und seinen/Ihren Stellvertreter oder Stellvertreterin bzw. eine Kommission beauftragen, die aus Mitgliedern des Kollegiums gebildet wird.

(4) Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird gemäß der Promotionsordnung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften bzw. der kooperierenden wissenschaftlichen Einrichtungen sowie auf der Basis der vorliegenden Ordnung überprüft, ob der Bewerber oder die Bewerberin die Voraussetzungen zur Zulassung zum Promotionsverfahren erfüllt.

(5) An anderer Stelle erbrachte Leistungen, die den Anforderungen des Promotionsstudiengangs entsprechen, können auf Antrag, der an den Sprecher oder die Sprecherin zu richten ist, auf das Studienprogramm angerechnet werden.

## **§ 7 Das Studienprogramm**

(1) Die Module des Studienprogramms sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Studierenden des Promotionsstudiengangs dabei unterstützen, ein selbständiges Forschungsvorhaben innerhalb von 3 Jahren wissenschaftlich zu bearbeiten und abzuschließen, das i. d. R. Bestandteil einer Dissertation ist. Dazu sind modularisierte Studienleistungen im Umfang von 90 Leistungspunkten nach ECTS nachzuweisen. Die Module werden i. d. R. an der Otto-von-Guericke-Universität absolviert. Die empfohlene Verteilung der Module auf die Semester sind dem anliegenden Studienplan zu entnehmen.

Auf Antrag, über den das Kollegium entscheidet, können Angebote kooperierender wissenschaftlicher Einrichtungen für die Absolvierung der Module angerechnet werden.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind folgende Module vorgesehen:

„Methodenmodul“

Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines fundierten Methodenwissens für die Promovierenden. Das Methodenmodul wird i.d.R. in Kooperation mit Hochschullehrern des Zentrums für Sozial-

weltforschung und Methodenentwicklung (ZSM) angeboten. Im Methodenmodul sind mindestens 10 Leistungspunkte nach ECTS durch die Studierenden nachzuweisen.

#### „Theoriemodul“

Die vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsfeldern des Promotionsstudiengangs soll den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind. Die Auswahl der Forschungsfelder ist zwischen dem Betreuer oder der Betreuerin und dem/der Studierenden abzustimmen. Im Modul sind 20 Leistungspunkte nach ECTS nachzuweisen.

#### „Projektmodul“

In diesem Modul hat der Studierende ein wissenschaftliches Projekt selbständig zu bearbeiten. Dabei muss er sich in die Materie auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstands einarbeiten, weiterführende wissenschaftliche Beiträge und Lösungen auf Grundlage einer eigenen Forschungskonzeption entwickeln, Ergebnisse aufbereiten und dokumentieren sowie den Arbeitsansatz und -fortschritt regelmäßig präsentieren. In diesem Modul sind 54 Leistungspunkte nach ECTS nachzuweisen.

#### „Kompetenzmodul“

Ziele des Kompetenzmoduls sind die Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen und akademischem Handlungswissen zur Vorbereitung auf eine ggf. anschließende wissenschaftliche Tätigkeit. Das Modul gilt als erfolgreich bestanden, wenn 6 Leistungspunkte nach ECTS nachgewiesen worden sind.

### **§ 8 Berichte über den Fortschritt der Dissertation**

(1) Die Studierenden des Promotionsstudiengangs fertigen bis zum Ende des ersten Semesters einen Forschungs- und Qualifizierungsplan als persönlichen Entwicklungsplan an, in dem die weitere Planung ihres Projektes und die im Rahmen des Promotionsstudiengangs zu absolvierenden Lehrveranstaltungen abgebildet sind. Für den geplanten jährlichen Fortschritt sind nachprüfbare Teilziele in Form von Meilensteinen zu benennen.

(2) Die Studierenden des Promotionsstudiengangs fertigen darüber hinaus halbjährlich Berichte zum Verlauf ihres Forschungsvorhabens an, die Teil des Entwicklungsplanes sind. Die Fortschritte der Promotion sind insbesondere in den Veranstaltungen des Projektmoduls vorzustellen und zu diskutieren. Publikationen werden als Fortschrittsberichte anerkannt. Die Anerkennung der Berichte erfolgt durch die Bestätigung des Erstbetreuers.

### **§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten**

(1) Die in den Modulbeschreibungen geforderten Prüfungsleistungen werden unbenotet als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen soll die Bewertung i.d.R. spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung bekannt gegeben werden.

(2) Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist nur innerhalb von 6 Monaten nach der Mitteilung über das Nichtbestehen der Prüfungsleistung zulässig, sofern nicht im Ausnahmefall dem oder der Studierenden wegen besonderer Gründe eine Nachfrist gewährt wird.

(3) Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung kann in begründeten Ausnahmefällen und, sofern die notwendige Erfolgsaussicht für das Bestehen der Prüfung gegeben ist, in der Regel zum jeweils nächsten regulären Prüfungstermin zugelassen werden. Auf Antrag des oder der Studierenden kann einvernehmlich mit dem oder der Prüfenden ein früherer Prüfungstermin festgelegt werden.

(4) Als Ausnahmefall im Sinne von (2) und (3) gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen, z. B. durch Berufstätigkeit oder familiäre Situation, und gesundheitliche Einschränkungen des oder der Studierenden, wenn diese Ursache für das Nichtbestehen einer studienbegleitenden Prüfungsleistung waren.

### **§ 10 Abschluss des Promotionsstudiengangs**

Der Promotionsstudiengang wird mit dem Erbringen aller Modulprüfungsleistungen abgeschlossen. Die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsstudiengang wird durch ein Zertifikat bescheinigt, das vom Sprecher oder von der Sprecherin und dem betreuenden Hochschullehrer oder der betreuenden Hochschullehrerin unterzeichnet wird.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach hochschulöffentlicher Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 13. Januar 2010 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 21. April 2010.

Der Rektor

## Anlage 1

### Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“ – Modulhandbuch

<b>Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“</b>
<b>Modul 1: Methodenmodul</b>
<b>Ziele des Moduls (Kompetenzen):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vertiefung von Kenntnissen zu Theorien, Methodologie und Erhebungsverfahren der quantitativen bzw. qualitativen Forschung</li><li>• Befähigung der Promovierenden, wissenschaftliche Forschungsmethoden in ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren und in eigener Forschungspraxis anzuwenden</li></ul>
<b>Inhalt:</b> <p>Alternativ werden auf einem der Gebiete</p> <p>a) „Methoden der quantitativen Bildungs- und Sozialforschung“ b) „Methoden der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung“ behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Forschungstheorien</li><li>• Forschungsmethodologie</li><li>• Ausgewählte Methoden am Beispiel unterschiedlicher Untersuchungsfelder und Forschungspraxis</li></ul>
<b>Lehrformen:</b> Seminar, Übung, Kolloquium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau
<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzveranstaltungen 40 h 240 h Selbststudium 20 h Modulprüfung (einschl. Vorbereitungszeit) = 300 h → 10 CP
<b>Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:</b> Referate, Hausarbeiten, Projektarbeit (10 CP)
<b>Modulverantwortliche:</b> ZSM – Zentrum für Sozialweltforschung und Methodenentwicklung Prof. Dr. Barbara Dippelhofer-Stiem (Methoden der empirischen Sozialforschung – Quantitative Forschungsmethoden) Prof. Dr. Winfried Marotzki (Allgemeine Pädagogik – Qualitative Forschungsmethoden)



## Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“

### Modul 2: Theoriemodul

#### Ziele des Moduls (Kompetenzen):

In den einzelnen Forschungsfeldern werden nach näherer Bestimmung in Anlage 2 folgende Ziele angestrebt:

- Erarbeitung des aktuellen internationalen Forschungsstandes sowie der theoretischen Grundlagen des Forschungsfeldes
- Vertiefende Auseinandersetzung und Spezialisierung der Promovierenden im jeweiligen Forschungsfeld, beginnend mit der Einarbeitung in den wissenschaftlichen Diskurs bis hin zur wissenschaftstheoretischen Fundierung und disziplinären Verankerung
- Befähigung der Promovierenden zur Darstellung/Dokumentation, Präsentation und Diskussion (inter)disziplinärer wissenschaftlicher Problemstellungen

#### Inhalt:

Theoretische Grundlagen, wissenschaftliche Theorien und Methoden des jeweiligen Forschungsfelds nach näherer Bestimmung in Anlage 2

#### Lehrformen:

Seminar, Übung, Kolloquium

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

#### Arbeitsaufwand:

112 h Präsenzveranstaltungen, 488 h Selbststudium = 600 h → 20 CP

#### Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:

Aktive Teilnahme, Präsentation von Forschungsergebnissen, Working Paper (20 CP)

#### Modulverantwortliche:

Prof. Dr. Dietmar Frommberger (International-vergleichende Berufsbildungsforschung)  
Prof. Dr. Klaus Jenewein (Lehren und Lernen in realen und virtuellen Lernumgebungen)  
Prof. Dr. Sibylle Peters (Berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung)  
Prof. Dr. Frank Bünning (Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung)

## Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“

### Modul 3: Projektmodul, 3.1: Entdeckungszusammenhang

#### Ziele des Moduls (Kompetenzen):

- Erarbeitung eines wissenschaftlichen Projektes
- Kompetenzen zu Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten und deren forschungspraktische Umsetzung

#### Inhalt:

Selbständige Bearbeitung eines Forschungsprojekts in folgender Phase:

1. Entdeckungszusammenhang
  - a. Definition des Forschungsproblems,
  - b. Stand der wissenschaftlichen Diskussion und des Erkenntnisstands,
  - c. Erkenntnisinteresse und Erkenntnisdefizit,
  - d. Grundüberlegungen für ein mögliches Forschungsdesign.

Ergebnis: Expose über das eigene Forschungsvorhaben.

#### Lehrformen:

Forschungskolloquien, Forschungswerkstätten, Forschungsworkshops

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

#### Arbeitsaufwand:

Phase 1 (Entdeckungszusammenhang, 1. Jahr): 30 h Kolloquien, Workshops und Forschungswerkstätten sowie 210 h eigenes Forschungsprojekt/Selbststudium → 8 CP

#### Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:

Phase 1: Durch Betreuer bzw. Betreuerin abgenommenes Expose (8 CP)

#### Modulverantwortlicher:

Betreuer bzw. Betreuerin der Dissertation

## Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“

### Modul 3: Projektmodul, 3.2: Begründungszusammenhang

#### Ziele des Moduls (Kompetenzen):

- Erarbeitung eines wissenschaftlichen Projektes
- Kompetenzen zu Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten und deren forschungspraktische Umsetzung

#### Inhalt:

Selbständige Bearbeitung eines Forschungsprojekts in folgender Phase:

2. Begründungszusammenhang
  - a. Theorieexplikation und –darstellung,
  - b. Fragestellungen und Hypothesen,
  - c. Ausarbeitung des forschungsmethodischen Ansatzes mit den Schritten: Konzept für die Operationalisierung, Methodenentwicklung, Erhebungsinstrumente, Auswahl von Untersuchungseinheiten, Auswertungsverfahren

Ergebnis: Working Paper.

#### Lehrformen:

Forschungskolloquien, Forschungswerkstätten, Forschungsworkshops

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

#### Arbeitsaufwand:

Phase 2 (Begründungszusammenhang, 2. Jahr): 40 h Kolloquien, Workshops und Forschungswerkstätten sowie 440 h eigenes Forschungsprojekt/Selbststudium → 16 CP

#### Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:

Phase 2: Durch Betreuer bzw. Betreuerin abgenommenes Working Paper (16 CP)

#### Modulverantwortlicher:

Betreuer bzw. Betreuerin der Dissertation

## Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“

### Modul 3: Projektmodul, 3.3: Analyse- und Verwertungszusammenhang

#### Ziele des Moduls (Kompetenzen):

- Erarbeitung eines wissenschaftlichen Projektes
- Kompetenzen zu Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten und deren forschungspraktische Umsetzung

#### Inhalt:

Selbständige Bearbeitung eines Forschungsprojekts in folgender Phase:

3. Analyse- und Verwertungszusammenhang
  - a. Untersuchungsdurchführung (Pretest, Datenerhebung, Datenerfassung),
  - b. Datenanalyse,
  - c. Formulierung, Interpretation und Transfer von Ergebnissen,
  - d. Methodenkritik, Methodenverteidigung.

Ergebnis: Working Paper, Präsentation.

#### Lehrformen:

Forschungskolloquien, Forschungswerkstätten, Forschungsworkshops

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

#### Arbeitsaufwand:

Phase 3 (Analyse- und Verwertungszusammenhang, 3. Jahr): 40 h Kolloquien, Workshops und Forschungswerkstätten und 860 h eigenes Forschungsprojekt/Selbststudium → 30 CP

#### Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:

Phase 3: Durch Betreuer bzw. Betreuerin abgenommene(s) Working Paper und Präsentation (30 CP)

Insgesamt werden im Projektmodul 54 CP für Referate, Vorträge eigener Forschungsergebnisse, Working Paper und Publikationen vergeben.

#### Modulverantwortlicher:

Betreuer bzw. Betreuerin der Dissertation

## Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“

### Modul 4: Kompetenzmodul

#### Ziele des Moduls (Kompetenzen):

- Erweiterung der/ Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen
- Vermittlung von akademischem Handlungs- und Entscheidungswissen
- Vertiefende Auseinandersetzung mit und Reflexion von erforderlichen (je nach Promotionschwerpunkt) überfachlichen Qualifikationen in speziellen Kernbereichen, wie:
  - Anwendung von Sprache und Text (z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechniken, Kommunikation)
  - Analyse- und Synthesefähigkeit (z.B. komplexes Problemlösen, Selbstführen)
  - Lern- und Arbeitsstrategien (z.B. Projektmanagement, Zeitmanagement)
  - Nutzung von Wissen und Informationen (z.B. Wissensmanagement)

#### Inhalt:

Wissenschaftliches Arbeiten setzt neben dem elaborierten fachlichen Wissen auch überfachliche Kompetenzen voraus, um komplexe Anforderungen in einem bestimmten Arbeitskontext bewältigen zu können. Hierzu können die Teilnehmer Veranstaltungen besuchen, die gezielt die Förderung instrumenteller und interpersoneller Kompetenzen wie oben aufgeführt in den Fokus rücken. Die Seminare zu überfachlichen Qualifikationen können nach Absprache mit dem Sprecher oder der Sprecherin des Promotionsstudiengangs an die Erfordernisse und Erwartungen der Promovierenden angepasst werden.

#### Lehrformen

Seminar, Workshop

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

#### Arbeitsaufwand:

Präsenzveranstaltungen: 42 h Seminar sowie 138 h Selbststudium = 180 h → 6 CP

#### Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:

Hausarbeit, Referate o.ä. (6 CP)

#### Modulverantwortliche:

Prof. Dr. Sibylle Peters, Berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung, Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Anlage 2

### Ausgestaltung des Theoriemoduls in den einzelnen Forschungsschwerpunkten

- 2.1 ***International-vergleichende Berufsbildungsforschung  
(Comparative Vocational Education and Training Research)***  
Prof. Dr. Dietmar Frommberger, Berufspädagogik, Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, zugleich Geschäftsführender Herausgeber des Internationalen Handbuchs für Berufsbildung
- 2.2 ***Lehren und Lernen in realen und virtuellen Lernumgebungen  
(Teaching and Learning in Natural and Virtual Learning Environments)***  
Prof. Dr. Klaus Jenewein, Berufliche Didaktik/Fachdidaktik technischer Fachrichtungen, Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, zugleich Leiter des Kompetenzzentrums „Training und Technologie“ im Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und –automatisierung Magdeburg
- 2.3 ***Berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung  
(Vocational Further Education and Human Resources Development)***  
Prof. Dr. Sibylle Peters, Berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung, Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Mitglied des Geschäftsbereichs Management/Logistik des An-Instituts Mensch-Technik-Organisation-Planung GmbH (METOP) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- 2.4 ***Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung  
(Technical and Vocational Education for Sustainable Development)***  
Prof. Dr. Frank Bünning, Berufspädagogik/Gewerblich-technischer Schwerpunkt, Institut für Berufsbildung der Universität Kassel, zugleich Mitglied im “Competence Center for Climate Change, Mitigation and Adaption (CLIMA)” der Universität Kassel

**Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“**

**Modul 2.1 *International-vergleichende Berufsbildungsforschung***  
**(*Comparative Vocational Education and Training Research*)**

**Ziele (Kompetenzen):**

- Die Promovierenden sind in der Lage, relevante Gegenstandsfelder und Fragestellungen der vergleichenden Erziehungswissenschaften und Berufsbildungsforschung darzustellen und auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes zu begründen.
- Die Promovierenden können die Erkenntnisziele und Methoden der international-vergleichenden Erziehungswissenschaft und Berufsbildungsforschung darstellen, differenzieren und begründet auf relevante Gegenstandsfelder und Fragestellungen beziehen.
- Die Promovierenden zeigen die wissenschaftliche Fähigkeit, ausgesuchte Forschungsfragen unter Anwendung der geeigneten Methoden systematisch zu bearbeiten. Es werden belastbare Ergebnisse entwickelt.
- Die Promovierenden können die Aussagekraft und Grenzen der wissenschaftlich erarbeiteten Ergebnisse der vergleichenden Erziehungswissenschaft und Berufsbildungsforschung erörtern und diskutieren.
- Die Promovierenden sind in der Lage, den Forschungsprozess und die Ergebnisse transparent darzustellen und zu reflektieren.

**Inhalt:**

- Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Vergleichenden Erziehungswissenschaft und Berufsbildungsforschung
- Theoretische und methodologische Grundlagen der vergleichenden Erziehungswissenschaft und Berufsbildungsforschung

**Lehrformen:**

Seminare, Workshops

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

**Arbeitsaufwand:**

Präsenzveranstaltungen: 112 h Seminar sowie 488 h Selbststudium = 600 h → 20 CP

**Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:**

Aktive Teilnahme, Präsentation von Forschungsergebnissen, Working Paper (20 CP)

**Modulverantwortlicher:**

Prof. Dr. Dietmar Frommberger (Lehrstuhl für Berufspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

**Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“****Modul 2.2 *Lehren und Lernen in realen und virtuellen Lernumgebungen*  
(*Teaching and Learning in natural and virtual learning Environments*)****Ziele (Kompetenzen):**

- Relevante kognitionswissenschaftliche Theoriefelder darstellen und auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes fokussieren
- Überblick über Theorien und Modelle zur Gestaltung von Lernprozessen in technischen Arbeits- und Lernumgebungen
- Analyse ausgesuchter Forschungsfragen zu Aspekten des Lernens (z. B. Wahrnehmung, Interaktion, soziales Handeln) in realen und virtuellen Umgebungen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Lernsituationen in technischen Arbeits- und Lernumgebungen
- Fähigkeit, Forschungsprozess und -ergebnisse darzustellen und zu reflektieren

**Inhalt:**

- Theorien und Modelle der (insbesondere kognitiv orientierten) psychologischen Aneignungskonzepte
- Arbeitsprozessorientierte Lernformen und –methoden
- Virtuelle Arbeits- und Lernumgebungen als neue Medien des beruflichen Lernens
- Theoretische und methodologische Grundlagen der Wirkungsforschung im Forschungsfeld
- Aktueller internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisstand

**Lehrformen:**

Seminare, Workshops

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

**Arbeitsaufwand:**

Präsenzveranstaltungen: 112 h Seminar sowie 488 h Selbststudium = 600 h → 20 CP



**Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:**

Aktive Teilnahme, Präsentation von Forschungsergebnissen, Working Paper (20 CP)

**Modulverantwortlicher:**

Prof. Dr. Klaus Jenewein, Berufliche Didaktik/Fachdidaktik technischer Fachrichtungen, zugleich Leiter des Kompetenzzentrums „Training und Technologie“ im Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und –automatisierung Magdeburg

**Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“****Modul 2.3 *Berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung*  
(*Vocational Further Education and Human Resources Development*)****Ziele (Kompetenzen):**

- Vermittlung der theoretischen und empirischen Erkenntnisse im Bereich der Weiterbildung und Personalentwicklung auf aktuellem und internationalem Forschungs- und Praxisniveau
- Vermittlung, Anwendung und Diskussion fortgeschrittener Analyse- und Erklärungsmodelle nach wissenschaftlichen Standards
- Beteiligung der Teilnehmer an universitärer Forschung durch Entwicklung, Aufbereitung, Präsentation und Reflexion eigener wissenschaftlicher Arbeiten und Forschungsprojekte

**Inhalt:**

- Begriffsbestimmung
- Vermittlung der historischen und inhaltlichen Entwicklung der beruflichen Weiterbildung und Personalentwicklung (nach Bedarf bezogen auf die Fokusse der Graduierten)
- Jeweils ausgewählte und auf die Themen der Graduierten abgestimmte Theorien und Modelle der Weiterbildung und Personalentwicklung, insbesondere zu Organisationstheorien, Managementansätzen und Mitarbeiterführung sowie Professionsentwicklungen
- Theoretische Verortung und Diskussion der interdisziplinären Managementkonzepte in Interdependenz zu Wissensmanagement und Projektmanagement

**Lehrformen:**

Seminare, Workshops

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

**Arbeitsaufwand:**

Präsenzveranstaltungen: 112 h Seminar sowie 488 h Selbststudium = 600 h → 20 CP

**Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:**

Aktive Teilnahme, Präsentation von Forschungsergebnissen, Working Paper (20 CP)

**Modulverantwortliche:**

Prof. Dr. Sibylle Peters, Berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung, Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Promotionsstudiengang „Berufsbildung und Personalentwicklung“****Modul 2.4 *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung***

*(Technical and Vocational Education for Sustainable Development)*

**Ziele (Kompetenzen):**

- Relevanten internationale Politikstrategien kennen und beurteilen
- Deutsche Initiativen und auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes reflektieren
- Technische Entwicklung im Kontext Nachhaltigkeit unter dem Gesichtspunkt ihrer Einflüsse auf Inhalte und Strukturen von Berufsbildern beurteilen
- Ausgesuchte didaktische Modellvorstellungen hinsichtlich ihrer Potentiale zur Umsetzung des Konzept der Nachhaltigkeit analysieren und evaluieren
- Lernumgebungen und Lernsituationen zur Implementierung des Konzepts der Nachhaltigkeit in Ausbildung und Unterricht gestalten
- Forschungsprozesse und Forschungsergebnisse zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer Relevanz für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der technischen Bildung reflektieren

**Inhalt:**

- Terminus „Nachhaltige Entwicklung“
- Politischer Diskurs von Nachhaltigkeit
- Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Technologien

- Ausgewählte Berufsbilder
- Didaktische Modellvorstellungen

**Lehrformen:**

Seminare, Workshops, Exkursionen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Einschlägige wissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau, nachgewiesen im Zulassungsverfahren des Promotionsstudiengangs

**Arbeitsaufwand:**

Präsenzveranstaltungen: 112 h Seminar sowie 488 h Selbststudium = 600 h → 20 CP

**Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:**

Aktive Teilnahme, Präsentation von Forschungsergebnissen, Working Paper (20 CP)

**Modulverantwortlicher:**

Prof. Dr. Frank Bünning, Berufspädagogik/Gewerblich-technischer Schwerpunkt, Institut für Berufsbildung der Universität Kassel, zugleich Mitglied im "Competence Center for Climate Change, Mitigation and Adaption (CLIMA)" der Universität Kassel

### Anlage 3 Studienplan

Beispielhafter Studienplan

Nr.	Pflichtmodule	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe	
		SWS	A	C	SWS	A	C	SWS	A	C	SWS	A	C	SWS	A	C	SWS	A	C	SW S	C
1.	Methodenmodul	2	S	5	2	S	5													4	10
2.	Theoriemodul	2	S	5	2	S	5	2	S	5	2	S	5							8	20
3.	Projektmodul	1	K; P; WS; FoWe	3	2	K; P; WS; FoWe	5	2	K; P; WS; FoWe	8	3	K; P; WS; FoWe	8	3	K; P; WS; FoWe	15	3	K; P; WS; FoWe	15	14	54
4.	Kompetenzmodul	1	S	2				1	S	2	1	S	2							3	6
	<b>Σ Pflichtmodule</b>			<b>15</b>			<b>15</b>			<b>15</b>			<b>15</b>			<b>15</b>			<b>15</b>	<b>29</b>	<b>90</b>

Legende:

- SWS = Semesterwochenstunden
- A = Art der Lehrveranstaltung
- C = Credits
- S = Seminar
- K = Kolloquien
- P = Forschungsprojekt
- WS = Workshop
- FoWe = Forschungswerkstatt